

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	29.11.2024
Berichterstattung:	Schnapp, Yvonne	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	199/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	10.12.2024	öffentlich - Entscheidung

Haushaltsentwurf 2025 -Jugendhilfe-

Anlage: 1

Sachverhalt

Die Verwaltung legt den **Haushaltsentwurf der Jugendhilfe** des Fachbereichs Jugend und Familie für 2025 (Anlage 1) vor.

Der Haushaltsentwurf umfasst

- die Aufgaben der Jugendhilfe gem. SGB VIII aus dem Einzelplan 4,
- die Einnahmen und Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie
- die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen (Einzelplan 3) und im sportlichen Bereich (Einzelplan 5),

In der Jugendhilfe sehen die Planansätze für 2025 wie folgt aus:

	Jugendhilfe EP 4 ohne umA	umA (UA 4559)	Jugendhilfe EP 3+5
Einnahmen	1.752.439 €	2.095.000 €	
Ausgaben	11.284.500 €	2.095.000 €	23.000 €
Zuschussbedarf	9.532.061 €	0 €	23.000 €

Der **Zuschussbedarf 2025 im Einzelplan 4** liegt damit um **526.801 €** über den Planansätzen für 2024.

Anbei eine Auflistung der Positionen mit den deutlichsten Kostensteigerungen:

	Steigerung 2025	Begründung
Flexible Erziehungshilfen im Sozialraum § 27 Abs. 2 SGB VIII (UA 4553)	50.000 €	Steigende Fallzahlen, u.a. aufgrund von langen Wartezeiten bis zu einer stationären Unterbringung
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (UA 4556)	109.100 €	Anpassungen des Bay. Landkreistages an Empfehlungen des Deutschen Vereins
Heimerziehung § 34 SGB VIII (UA 4557)	291.200 €	Steigende Fallzahlen; hohe Pflegesätze, aber keine Wahlmöglichkeiten wg. Mangel an Plätzen

Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII – stationär (UA 4563)	124.000 €	Steigende Fallzahlen; hohe Pflegesätze, aber keine Wahlmöglichkeiten wg. Mangel an Plätzen
Eingliederungshilfe Vollzeitpflege § 33 i.V.m. §35 a SGB VIII (UA 4566)	73.000 €	Anpassungen des Bay. Landkreistages an Empfehlungen des Deutschen Vereins
Stütz- und Förderklassen (UA 4640)	70.500 €	Planung einer 4. Klasse und Einberechnung Mietkosten + Nachzahlung der Mietkosten für 2023/24 (Vorlage Nr. 173/2023)
HPTA (UA 4660)	64.000 €	Vorlage 192/2024: neues Konzept

Auf einzelne Bereiche wird in den nachfolgenden Abschnitten noch genauer eingegangen.

Nachrichtlich:

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. § 16 a SGB VII enthalten. Dieser ist zwar nicht der Jugendhilfe zuzurechnen, wird aber von ihr bewirtschaftet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im UA 4822 sieht die Entwicklung wie folgt aus:

	2023	2024	2025
<i>Kita</i>	115.000 €	170.000 €	220.000 €
<i>Hort</i>	15.000 €	13.000 €	13.000 €
<i>Tagespflege</i>	44.500 €	14.000 €	24.800 €

Die Steigerungen im Bereich der Kita sind auf die z.T. enormen Beitragserhöhungen (teilweise Verdopplung der Beitragssätze) und damit einhergehende steigende Fallzahlen zurückzuführen.

Im Bereich der Horte sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren nahezu gleichbleibend und es gab auch keine signifikanten Beitragserhöhungen.

Im Bereich der Tagespflege wurden rückwirkend zum 01.01.2024 die Tagespflegepauschalen nach den Vorgaben des Deutschen Städte und Landkreistages angepasst und in 2025 wird eine neue Großtagespflege im Landkreis eröffnet. Entsprechend sind hier höhere Ansätze als in 2024 angesetzt.

Zum Haushalt und seinen Erläuterungen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt

Jugendarbeit und Jugendschutz

UA 4511 bis 4515, 4600 und 4601

Im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit sind für 2025 diverse Tagesaktionen, Tagesangebote sowie Workshops geplant.

Um die Städte, Gemeinden und Jugendvereine bei geplanten Veranstaltungen zu unterstützen und mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, ist geplant, den Koja-Bus als eine Art „Play-Station auf Rädern“, „FunMobil“ oder Medienmobil mit Jugendschutzcharakter umzugestalten. Je nach Veranstaltung und Zielgruppe kann der Bus dann mit Tablets,

Spielen, Greenscreen, Airbrush, Bastelangeboten etc. ausgestattet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen somit vor Ort das Gefühl von Abenteuer und Erlebnis erhalten.

Im Bereich des Jugendschutzes fanden über das Jahr 2024 verteilt mehrere Präventionsveranstaltungen mit reger Beteiligung von Kindern, Eltern sowie Fachkräften statt.

In Kooperation mit dem Förderkreis Ahorn und einer Referentin wurde die Veranstaltungsreihe „Gut sein wenn´s drauf ankommt!“ organisiert. In interaktiven Vorträgen wurden verschiedene Methoden und Techniken zum Stressabbau in Prüfungssituationen vermittelt. Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol, einer bundesweiten Präventionskampagne, wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sucht mehrere Veranstaltungen durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen Schulen, Institutionen sowie Jugendliche, Eltern und Fachkräfte teil.

Auch für das Jahr 2025 sind zahlreiche Präventionsveranstaltungen geplant, die sich an Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte richten. Eine geplante Veranstaltung widmet sich z.B. dem Thema queere Personen in der digitalen Welt und beleuchtet insbesondere Aspekte der Diskriminierung und den Umgang damit. Zudem werden die Themen Mobbing, der Umgang mit Cannabis sowie Extremismus-Prävention aufgegriffen, um gezielt Aufklärungsarbeit zu leisten und jungen Menschen ein kritisches Bewusstsein zu vermitteln. Ergänzend wird für Veranstalter eine informative Broschüre erstellt, die sich mit dem Thema Jugendschutz bei Veranstaltungen auseinandersetzt und als praxisnaher Leitfaden dient.

Die Planansätze aus 2024 werden für die UA 4511 und 4601 in 2024 beibehalten und fortgeschrieben. Im Bereich UA 4512 kann durch Zuschüsse seitens des Projektes Demokratie Leben eine Jugend-App eingeführt werden, die dann mit einem geringen Eigenanteil seitens der Koja finanziert werden kann. Entsprechend ist der Ansatz in der UA 4512 etwas geringer als im Vorjahr.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

UA 4521

Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind nunmehr alle Grundschulen im Landkreis mit einer JaS-Fachkraft ausgestattet. Die Resonanzen seitens Schulleitung, Lehrerkolloquium, Fachkräften, Schüler- und Elternschaft ist nach wie vor sehr positiv.

Bis auf einkalkulierte tarifrechtliche Anpassungen ergeben sich im UA 4521 keine haushaltsrelevanten Veränderungen.

Förderung der Erziehung in der Familie

UA 4530 bis 4532

Das Familienbüro findet bei Familien im Landkreis nach wie vor großen Anklang. Sowohl die Familiencard mit ca. 3000 aktiven Nutzern als auch der Spielkisten- und Materialverleih wird von Familien im Landkreis rege in Anspruch genommen. Nachdem die Firma Haba als Sponsor 2024 kurzfristig ausgestiegen ist, konnten die ThermeNatur sowie die „Funtasy World“ als neue Sponsoren gewonnen werden. Für 2025 bis 2027 wurden nunmehr neue Sponsoringverträge abgeschlossen und entsprechend sind neue Familienkarten mit neuen Logos der Sponsoren zu drucken und an die Familien zu verschicken.

Im Bereich der Familienbildung und Koordinierungsstelle Familienstützpunkte konnten in 2024 diverse Veranstaltungen unter dem Tenor „Rückenwind“ für Familien an unterschiedlichen Standorten im gesamten Landkreis angeboten werden. So fand z.B. ein Themenabend zum Spiel in der frühen Kindheit in Kooperation mit dem IPSG in Weitramsdorf statt oder in Ebersdorf ein Vortrag zum Thema Halt und Orientierung im Rahmen des Projektes Fridolin.

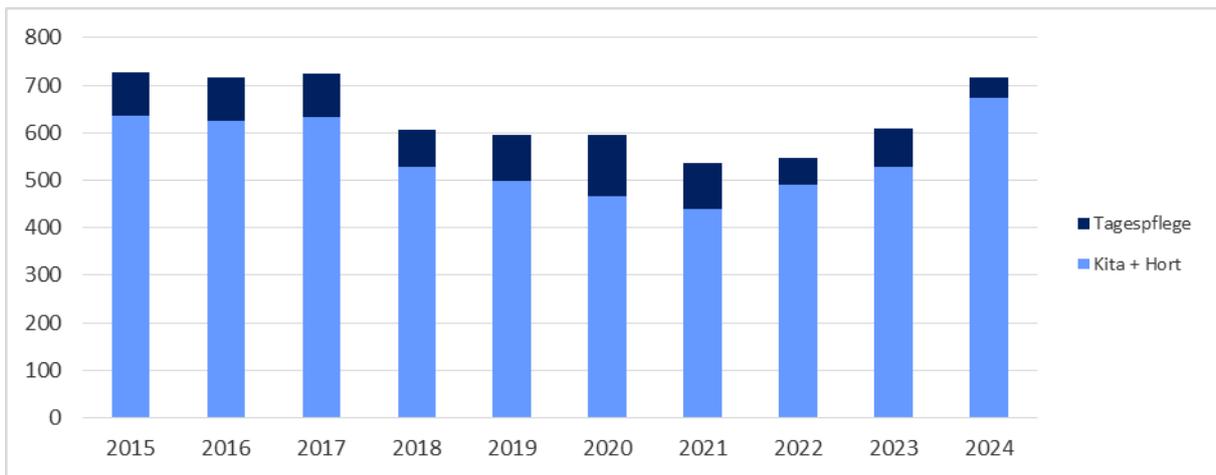
Die Veranstaltungen werden von Familien gut angenommen und entsprechend sind für 2025 weitere Themenabende in Planung.

In den UA 4530 bis 4532 ergeben sich für 2025 keine hervorzuhebenden haushaltsrelevanten Änderungen, zumal es sich bei einem Großteil um Projekt- bzw. Förderstellen handelt, bei denen die Ausgaben wieder refinanziert werden.

Kinderbetreuung

UA 4541 und 4542 (korrelierend mit UA 4822)

Die Zahl der Anträge, bei denen die Kindergartengebühren mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern übernommen werden müssen, zeigt seit 2022 einen stark steigenden Trend. Im Jahr 2024 wurden bis Ende November 146 Anträge mehr als im Vorjahr gestellt.



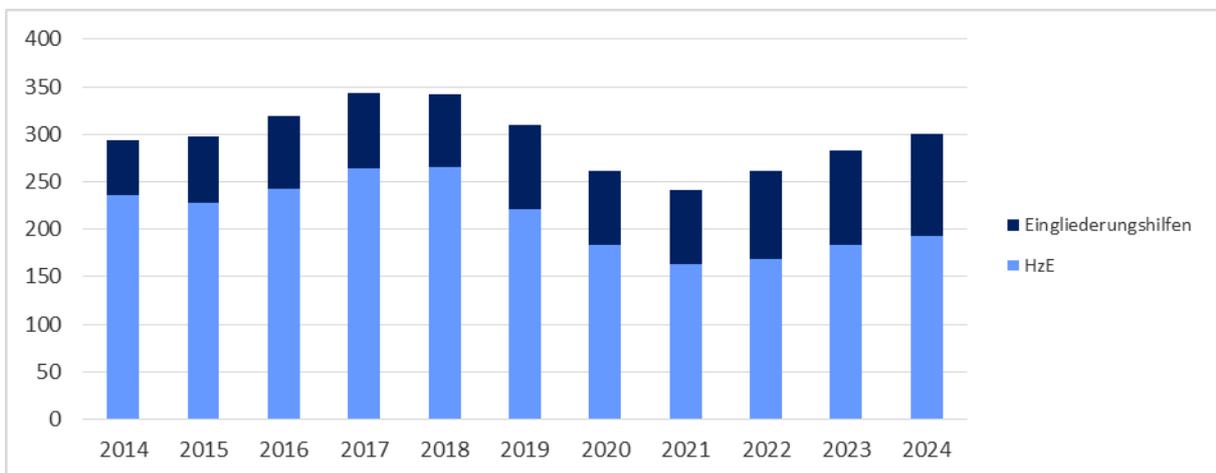
Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich bereits im letzten Jahr abzeichneten, ist tendenziell eher mit weiterhin steigenden anstatt sinkenden Zahlen zu rechnen.

Hilfe und Unterstützung

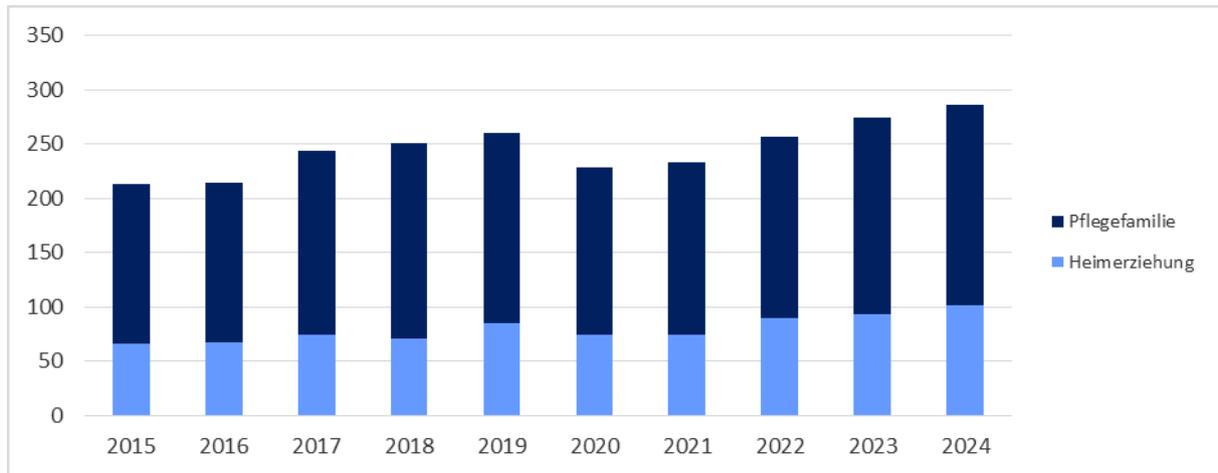
UA 4553, 4556, 4557, 4563 und 4566

1. Steigende Fallzahlen

Nachdem die Fallzahlen in den „Corona-Jahren“ einen starken Rückgang aufwiesen, verzeichnen wir spätestens seit dem Jahr 2023 wieder einen kontinuierlichen Anstieg. Wie die nachfolgende Grafik für die gesamten ambulanten Hilfen verdeutlicht, ist in 2024 nochmal ein Anstieg in den Gesamtzahlen zu verzeichnen, wobei wir noch immer nicht auf dem Stand von „vor Corona“ angelangt sind.



Für den Bereich der außerfamiliären Unterbringungen weisen die Gesamtzahlen bereits seit 2023 einen kontinuierlich steigenden Trend auf.



Auf weitere Detailauswertungen wird in der Sitzung noch näher eingegangen werden.

2. Vollzeitpflege

Mit einem Beschluss vom 27.06.2017 (Vorlage 083/2017) wurde grundsätzlich darüber entschieden, die jeweils aktuellen Empfehlungen des Bay. Städte- und Landkreistages zu den Pflegegeldpauschalen laufend umzusetzen. Dies wurde im Ausschuss vom 02.05.2023 erneut beschlossen (siehe Vorlage 115/2023).

Die Pflegegeldpauschalen werden ab 2025 erneut erhöht.

Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages 2025:

	Summe (Pflegepauschale) - alt	Summe (Pflegepauschale) - neu	Mehrkosten
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	1.060 €	1.151 €	91 €
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	1.202 €	1.284 €	82 €
Ab 13. Lebensjahr	1.390 €	1.445 €	55 €

Durch die Erhöhung der monatlichen Pflegepauschalen erhöhen sich auch die damit verbundenen einmaligen Beihilfen, wobei sich die Höhe ebenfalls nach den Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages richtet.

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP = Pflegepauschale)
Erstausstattung für Möbel, Bett- und Spielzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag	1,0 PP
Hilfe zur Verselbständigung		1,0 PP

Weihnachtsbeihilfe: Ohne Antrag erhalten alle Pflegefamilien 0,07 PP je Pflegekind.

Trotz dieser Kostensteigerungen ist zu betonen, dass unsere Pflegefamilien im Landkreis für unser Amt und für die Familien, Kinder und Jugendlichen, eine unersetzliche Hilfe darstellen. Unabhängig dessen ist zudem anzumerken, dass anderweitige stationäre Unterbringungen

meist mit langen Wartezeiten und deutlich höheren Kosten verbunden sind. Entsprechend ist weiterhin Ziel des Amtes für Jugend und Familie unsere hohe Versorgungsquote von aktuell 185 Pflegekindern beizubehalten und noch mehr Pflegefamilien für unseren Landkreis zu akquirieren.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

UA 4559

Die Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer weisen im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung auf.

Durch die Eröffnung einer vom Landkreis eigens betriebenen Notunterkunft, mit einer Maximalbelegung von 4 jungen Menschen, Anfang 2024 konnten bisweilen aufgetretene Betreuungsengpässe abgefangen werden. In 2025 soll die Notunterkunft zugunsten einer von einem Träger betriebenen Heilpädagogischen Wohngruppe aufgelöst werden.

Zum aktuellen Stand ist der Landkreis Coburg für 38 junge Menschen, im Alter zwischen 13 bis 17 Jahren, zuständig. Die Mehrzahl der jungen Menschen stammt aus Afghanistan, Syrien sowie aus afrikanischen Staaten (Guinea, Senegal, Algerien oder der Elfenbeinküste). Momentan hat der Landkreis Coburg die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel von derzeit 39 nicht ganz erfüllt.

Aufgrund des Ausbaus von ambulanten Betreuungsangeboten kann im Haushalt ein leicht geringerer Ansatz als im Vorjahr angesetzt werden. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass die Gelder für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer vom überörtlichen Träger refinanziert werden.

Ressourcen

- siehe Sachdarstellung und Haushaltsplanentwurf -

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jugendhilfeansätze im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 gemäß Anlage 1 im Rahmen des Gesamthaushaltes zu übernehmen und zu beschließen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat